

Beratungsgegenstand:

Einrichten von zwei zusätzlichen Stellen im Vorgriff auf den Stellenplan 2019

Sachbearbeitende Dienststelle:

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen

Datum

04.09.2018

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Betriebsausschuss Abfallwirtschaft (Entscheidung)

Sitzungstermin

20.09.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stellenplan des Abfallwirtschaftsbetriebes (awb) weist bei der Müllabfuhr 13 Stellen Müllwagenfahrer und 19 Stellen Müllwerker aus. Die Müllabfuhr des awb sammelt und transportiert Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll.

Bei überdurchschnittlichen krankheitsbedingten Ausfällen und daraus entstehenden Personalengpässen setzt der awb zeitlich befristet externe Aushilfen ein. Aufgrund der veränderten Arbeitsmarktsituation (allgemein steigende Fachkräftenachfrage, niedrige Arbeitslosenquote) gestaltet sich die Gewinnung von geeigneten Aushilfen in den letzten Jahren schwierig. Dies gilt insbesondere für die Suche von Aushilfen, die sofort für kurze Zeiträume zum Einsatz kommen sollen.

Vor diesem Hintergrund soll mit der befristeten Einstellung von zwei Müllwerkern geprüft werden, ob eine dauerhafte Beschäftigung von Mitarbeitern effizienter und effektiver ist als die bisherige Praxis der kurzfristigen Suche nach Aushilfskräften. Die Stellen sollen noch im Herbst dieses Jahres im Vorgriff auf den Stellenplan 2019 befristet bis zum 31.12.19 besetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss stimmt der Einstellung von zwei Müllwerkern befristet bis zum 31.12.2019 im Vorgriff auf den Stellenplan 2019 zu.

Anlagen:

S.Goerge